

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Herbert Horst 563-6307 563-8032 herbert.horst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.03.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0256/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.03.2009	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Entscheidung
Verkauf von städtischen Grundstücken im Bereich der Hindenburgstraße (Fluchtlinienplan Nr. 795)		

Grund der Vorlage

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.09 (VO/0085/09)

Beschlussvorschlag

1. Der Verkauf der bisher als städtische Grünflächen genutzten Grundstücke nördlich der Bebauung Hindenburgstraße 114 – 118 und 124 kann nach Aufhebung der Festsetzungen des Fluchtlinienplanes Nr. 795 durch den Rat der Stadt von der Verwaltung weiter betrieben und nach der Zuständigkeitsordnung entschieden werden.
2. Ein Verkauf von städtischen Grundstücken im Bereich der übrigen 3 Grünflächen soll nicht erfolgen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

In der Sitzung der Bezirksvertretung Elberfeld West am 04.03.09 wurde folgender Beschluss gefasst:

**3 Fluchtlinienplan Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -)
(Satzung zur Aufhebung von Planungsrecht)
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0085/09**

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 04.03.2009:

Unter der Voraussetzung, dass die weitere Vermarktung der 3 in der Drucksache angesprochenen Grundstücke bzw. Grünflächen ausgeschlossen wird, wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -) umfasst ein größeres Areal, welches die gesamte Hindenburg- und Roeberstraße erfasst, Teile der Eddastraße mit einbezieht, im Osten bis zum Kiesberg reicht und im Westen über die Freyastraße bis an die Tiergartenstraße grenzt (s. Anlage 04).
2. Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -) wird für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht gem. § 2a BauGB sind beigelegt.

In der Sitzung des Ausschusses Bauplanung am 10.03.09 wurde daraufhin wie folgt entschieden:

„Der Vorsitzende schlägt vor, den Satzungsbeschluss in der von der Verwaltung vorgelegten Form zur Abstimmung zu stellen **und den Finanzausschuss zu bitten, sich mit der von der BV thematisierten Grundstücksangelegenheit zu befassen.**“

Die Verwaltung sieht zwischen der Beschlussvorlage vom 27.01.09 (VO/0085/09) und dem Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld West keinen Widerspruch. Absicht der Verwaltung ist es, Rechtssicherheit zu schaffen für einen Verkauf des im Beschlussvorschlag unter 1 genannten städtischen Grundstückes durch Aufhebung des Fluchtlinienplanes 795. Dagegen wurden von der Bezirksvertretung Elberfeld West auch keine Einwendungen erhoben, zumal in diesem Bereich bereits durch eine Baumaßnahme auf einem Privatgrundstück bauliche Veränderungen zu erwarten sind.

Die übrigen drei von der BV angesprochenen Grundstücke/Grünflächen sind für eine bauliche Nutzung nur bedingt geeignet (sie sind bewaldet bzw. sollen unter Denkmalschutz gestellt werden). Zudem stellen sie eine Grünverbindung vom unteren Ende der Hindenburgstraße bis zum Kiesberg dar. Daher sollen diese Grundstücke auch nicht verkauft werden.

Anlagen

Anlage 01 – Plan der betroffenen Grundstücke